

Zürichbieter

Vermutlich 14. Juli 1967

Ein neues Naturschutzgebiet

(ag) Das Eigental bei Bassersdorf und Kloten ist durch Verordnung des Zürcher Regierungsrats vom 16. März 1967 zum Natur- und Landschaftsschutzgebiet erklärt worden. Die Initiative zur Erhaltung dieses unverdorbenen Stücks Landschaft nahe bei Zürich, das einen grossen Weiher, Riedland, Wiesen und Wald in guter Mischung aufweist, ging vom kantonalzürcherischen Vogelschutzverband aus. Diesem gelang es, durch Spezialbeiträge seiner Mitglieder und in einer grossen Sammelaktion die bedeutenden Mittel – weit über 100 000 Franken – zu beschaffen und die Kernzone des Gebiets zu kaufen. Dieser Kern, der jetzt unter totalem Naturschutz steht, wurde zum Ausgangspunkt für das um vieles grössere Landschaftsschutz- und Waldgebiet, das nunmehr in seiner ganzen Schönheit erhalten bleiben soll. Privater Einsatz für ein ideales Ziel, Verständnis und Gebefreudigkeit weiter zürcherischer Kreise und auch des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, gepaart mit dem weitsichtigen Gestaltungswillen der kantonalen Behörden, haben vor den Toren Zürichs ein gemeinsames Werk entstehen lassen, das vorbildlich ist.